

Toulmin die epochale, was nicht heißt unproblematische Bedeutung Kants erreicht, wie diese Übersetzung des Titels signalisieren soll, mag die kommende Generation der Beurteiler klären (gemäß 329ff)! Dennoch: Übergehen kann man die durch Toulmin um einen diskussionswürdigen Aspekt bereicherten Bemühungen um die Wissenschaftstheorie mit dem Aufweis der kon-

stitutiven Bedeutung der Wissenschaftsgeschichte für die Wissenschaftstheorie nur um den Preis der Verkennung der geschichtlichen Bedingtheit der eigenen Theoretisierung. Gerade die systematische Theologie und damit auch die theologische Ethik sollten sich den Fragen dieses wissenschaftstheoretischen Entwurfs aussetzen.

E. F.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

JOSUTTIS, MANFRED. *Die Rede vom heiligen Geist und die Leistungskraft der Methoden in der kirchlichen Praxis*. In: *Diakonia* Jhg. 11 Heft 1 (Januar 1980) S. 17–27.

Wie verhält sich die durch die Konzeption einer praktischen Theologie als Handlungswissenschaft geforderte „Methodisierung der kirchlichen Praxis“ zur Rede vom heiligen Geist als Lebensprinzip der Kirche? Diese Frage versucht Josuttis zu beantworten, indem er zeigt, daß „in der Rede vom heiligen Geist Probleme und Erfahrungen kirchlicher und außerkirchlicher Kommunikation auf den religiös tradierten und theologisch reflektierten Begriff gebracht werden“. Der Grundansatz wird dreifach durchgespielt: am Gegenstand menschlicher Kommunikation, an deren Subjekt und an ihrem Adressaten. Die Rede vom heiligen Geist ist einmal die religiöse Symbolisierung der Erfahrung, daß sich der Gegenstand der Kommunikation letztlich jedem Zugriff entzieht und sich nur von sich selber her schenkt. Im Blick auf das Subjekt der Kommunikation bedeutet das, daß dieses Kommunikation nicht methodisch herstellen kann. Dadurch erhält der Mensch aber auch die Freiheit, immer neu anzufangen. Gleiches gilt für den Adressaten der Kommunikation: „Im pneumatologischen Vorbehalt verteidigt die Theologie die Freiheit des Menschen.“ Josuttis schränkt allerdings zu Recht ein, daß ein solcher Ansatz nur den anthropologischen Sinn, nicht aber auch schon die anthropologische Notwendigkeit der Rede vom heiligen Geist begründen könne.

MENGUS, RAYMOND. *Méthode transcendentale et révélation historique*. In: *Nouvelle revue théologique* Jhg. 112 Heft 1 (Januar–Februar 1980) S. 22–34.

In Form eines theologischen Essays versucht der Beitrag einige Anmerkungen zum Verhältnis von transzendentaler Methode und Geschichte bei Karl Rahner. Dabei werden gewohnte Einwände formuliert, zunächst gegen den Begriff einer „transzendentalen Offenbarung“. Durch die Verbindung der beiden Begriffe entstehe eine befremdliche Dialektik: „Das Adjektiv schwächt das Substantiv; jenes wird von diesem aufgesogen.“ Einwände werden auch gegen Rahners Konzeption der Vermittlung von Transzendentalem und Kategorialem vorgebracht, vor allem an seinem Begriff einer transzendentalen Auferstehungshoffnung. Außerdem bestehe die Gefahr, daß die menschliche Subjektivität zu sehr zum Kriterium der Offenbarung gemacht werde. Diese

Anfragen sind aber nur eine Seite der Argumentation: „Man kann für die Gefahren sensibel sein, ohne gleichermaßen die Methode zu verdächtigen, die sie bewirkt.“ So ergibt sich doch noch ein Plädoyer für die transzendente Methode. Diese sei letztlich dazu geeignet, das Geheimnis Gottes und seiner Offenbarung zu wahren: Gerade so könne auch das unableitbar Neue der christlichen Offenbarung ans Licht gebracht werden. Der Autor weist auf Blondel hin. Dessen Methode scheint ihm geeignet, Schwächen des Rahnerschen Entwurfs auszugleichen.

VON BALTHASAR, HANS URS. *Crucifixus etiam pro nobis*. In: *Internationale katholische Zeitschrift* Jhg. 9 Heft 1 (Januar/Februar 1980) S. 26–35.

In drei Schritten versucht Hans Urs von Balthasar eine engagierte Rehabilitierung des Glaubensartikels vom Sühnetod Jesu „für uns“. Es geht um eine christologische Gesamtschau, in der die Stärken wie die Probleme seiner theologischen Methode deutlich hervortreten. Er geht dabei von der Grundannahme aus, daß die neuteamentliche Tradition des „pro nobis“ ihren Anhalt beim Jesus der Geschichte haben müsse. „Wenn aber die kirchliche Deutung des Lebens, Sterbens und Auferstehens Jesu unter diesem Vorzeichen richtig ist, dann muß auch ein Bewußtsein Jesu davon bestanden haben.“ Zu Jesu über die Propheten hinausweisender Darstellung des „Für-uns-Seins Gottes“ gehört das Wissen um den Sinn seines Leidens. Die Verdunkelung der Passion erscheint dann als letzte Konsequenz dieses Auftrags, der sich im Zusammenhang von subjektivem Stellvertretungsbewußtsein Jesu und objektivem Wert dieser Stellvertretung vom Abendmahlsgeschehen her deutlich machen läßt. Als letzter Schritt wird die Frage nach dem „Wie“ der Stellvertretung gestellt: Von Gott her gesehen, ergibt sich als Lösung, daß die ewige Zuwendung des Sohnes zum Vater den „Modus der Abwendung“ in sich aufnehmen kann; dem Sünder ermöglicht die Zuwendung Gottes durch die Kenosis des Kreuzes erst das je eigene Ja zu Gott.

Kultur und Gesellschaft

GOMANE, JEAN-PIERRE. *Les tiers mondes*. In: *Etudes* (Februar 1980) S. 167–178.

Wir sind gewohnt, von der „Dritten Welt“ als Einheit zu sprechen. Wie differenziert bzw. wie heterogen diese Einheit ist, versucht der Beitrag von Gomane zu zeigen. Er macht auf die großen Unterschiede in Kultur und Tradition dieser Länder aufmerksam, unter denen sich uralte Kulturnationen

ebenso befinden wie zahlreiche als koloniales Erbe zu einer sehr künstlichen Staatlichkeit zusammengewürfelte Ethnien. Noch in den sechziger Jahren hatten wenigstens alle diese Länder einen doppelten gemeinsamen Nenner: den einer unterentwickelten Wirtschaft und den – bezogen auf den Ost-West-Konflikt – politischen Status von Neutralen, auch wenn es eine durchaus differenzierte Unterentwicklung und eine jeweils verschieden eingefärbte Neutralität war. Inzwischen zerfallen die Länder der Dritten Welt wenigstens in drei ganz unterschiedliche Gruppen, zwischen denen es freilich Übergänge gibt: in die „neureichen“ Olexportländer (mit einem teils höheren Durchschnittseinkommen als die Industrieländer, trotz verbleibender Merkmale krasser Unterentwicklung), in Länder mit bereits rasch fortschreitender Industrialisierung, wie Südkorea oder Brasilien – deren Konkurrenz die Industriestaaten letztlich zu Unrecht fürchten –, und die Gruppe der 25 Ärmsten, in neuerer Terminologie „Vierte Welt“ genannt. Anhand dieser Befunde plädiert der Autor für eine differenzierte Politik der EG und vor allem Frankreichs (dem er einseitige, fast die Kolonialära verlängernde Bindung an die afrikanischen Staaten vorwirft), die sich nicht nur an den Staaten, sondern an den unter extremen binnenstaatlichen sozialen Gegensätzen leidenden Bevölkerung auszurichten habe.

PICHT, GEORG. *Der Staat und das Gewissen*. Überlegungen zur Entscheidung über Kriegsdienstverweigerung. In: *Evangelische Kommentare* Jhg. 13 Heft 2 (Februar 1980) S. 70–74.

Die Überlegungen Pichts gehen aus von der Moral- und Religionsphilosophie Kants, deren politische Begründung in der Formulierung Pichts lautet: „Wenn der neutrale Staat Gewissen zwar voraussetzt, aber über den materialen Gehalt des Glaubens, der sich in Gewissensgeboten ausspricht, nicht verfügen darf, kann er die Pflichten der Bürger nicht material, sondern nur formal begründen.“ Das bedeutet zugleich eine entschiedene Absage an den „unverbindlichen Begriff des Wertes“ als Legitimationsgrundlage staatlichen Handelns, in dem Picht nichts weniger als die Gefahr der Selbstauflösung des Rechtsstaates sieht. Denn der Rechtsstaat existiere nicht aufgrund von Werten, „sondern Kraft seiner Anerkennung der Gewissensfreiheit“. Die positive Begründung der Kriegsdienstverweigerung sieht er deshalb darin, daß sich der Staat auf die allgemeinen „formalen“ Bedingungen von Gewissen beschränkt und im Konflikt zwischen staatsbürgerlichen Pflichten und religiösen Normen die religiösen Normen respektiert, weil er sonst den ihn legitimierenden staatsbürgerlichen Konsens aufkündigen würde.

RUF, THOMAS. **Der Generationenvertrag und Leistungen für die Familie.** In: Die neue Ordnung Jhg. 34 Heft 1 (Februar 1980) S. 27–41.

Innerhalb dieses vorwiegend familienpolitischen Fragen gewidmeten Heftes untersucht Ruf in offenkundiger bevölkerungspolitischer Absicht die Bedeutung der Familienpolitik, besonders des Familienlastenausgleichs für die Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages. Die Basis-Aussage lautet: Wenn die erwerbstätige Bevölkerung nicht dafür sorgt, daß eine genügend zahlreiche Nachwuchsgeneration von Beitragszahlern heranwachsen, könne auch das Rentensystem nicht gesichert werden. Unter diesem Gesichtspunkt werden die gegenwärtig diskutierten familienpolitischen Maßnahmen und Projekte – von der Dynamisierung des Kindergeldes bis zum Familiensplitting – dargestellt. Interessant ist dabei, daß trotz der bevölkerungspolitischen Absichten die Wirkung familienpolitischer Maßnahmen auf das generative Verhalten eher skeptisch beurteilt wird. – Problematisch erscheint die schematische Gegenüberstellung des unterschiedlichen Zuwachses der Aufwendung für die alte, nicht mehr erwerbstätige Generation und für die Kinder, weil letzteren indirekte Hilfe in wesentlich größerem Umfang zu gute komme als der Generation der Rentner.

Kirche und Ökumene

KRETSCHMAR, GEORG. **Konvergenz- und Konsentexte als Ergebnis bilateraler**

Dialoge über das hl. Abendmahl. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 29 Heft 1 (Januar 1980) S. 1–21.

Am Beispiel eines der wichtigsten Gegenstände des bilateralen Gesprächs zwischen den Kirchen, der Lehre vom Herrenmahl, exemplifiziert dieser informative Beitrag den Zusammenhang von bilateralem und multilateralem Dialog: „Beide Formen des Dialogs haben sich gegenseitig dabei zu kontrollieren, denn es gibt keine Verheißung Gottes, daß jeder Dialog zum Ziel führt, weil letztes Kriterium immer die Wahrheit in der Liebe ist.“ Der thematische Bogen spannt sich von den Arnoldshainer Abendmahlsthesen und der Leuenberger Konkordie über die anglikanisch-katholischen bis zu den lutherisch-katholischen Gesprächsergebnissen; daneben werden auch andere Dialogergebnisse einbezogen. Jedem der Dokumente kommt entsprechend seinem Adressatenkreis, seiner theologischen Struktur und seinem spezifischen Konsenscharakter unterschiedliche ökumenische Bedeutung zu. Es wird deutlich, daß es dabei um einen „vielschichtigen Prozeß wechselseitiger Korrelation“ geht: jeder Einzelkonsens trägt zur gemeinsamen christlichen Verständigung über das Herrenmahl bei. Zusammenfassend formuliert Kretschmar einige Thesen, die im Rückblick auf die skizzierten Gesprächsergebnisse Grundelemente für den weiteren Gesprächsgang festhalten. Als Aufgaben stellen sich demnach beispielsweise die Verklammerung der westlichen Dialogresultate mit dem Gespräch mit der Orthodoxie und die Umsetzung des Konsenses auch in die Theologie der Kirchen der Dritten Welt.

MÜLLER, GERHARD LUDWIG. **Wiederversöhnung in der Gemeinde. Das streitbare Engagement Dietrich Bonhoeffers für die Erneuerung der Einzelbeichte.** In: *Catholica* Jhg. 33 Heft 4 (1979) S. 292–328.

Der Aufsatz erbringt unter Einbeziehung der einschlägigen Stellen aus dem gesamten Werk Bonhoeffers den überzeugenden Nachweis, daß für diesen die Forderung nach der Erneuerung der Einzelbeichte im Protestantismus ins Zentrum der Ekklesiologie gehört. Durch das gesamte Leben und Werk Bonhoeffers hindurch finden sich Zeugnisse der Beichttheologie und -praxis. Zwar gibt es für ihn keine göttliche Verpflichtung zur Einzelbeichte als Möglichkeit der Sündenvergebung, die Beichte wurzelt aber im Auftrag Christi und ist für das Wesen von Gemeinde mitkonstituierend. In der Einzelbeichte läßt sich der Gefahr der frommen Selbsttäuschung entgegen und wird die Sünde bis in ihre Wurzeln aufgedeckt. Als Heilsgeschehen bringt sie den Durchbruch des Christen zur Gemeinschaft, zum Kreuz, zum neuen Leben und zur Gewißheit der göttlichen Vergebung. Als Versöhnung mit Gott ist sie immer auch Versöhnung mit der Gemeinde: „Voraussetzung einer Wiederbelebung der Beichte kann daher nur in einer neuen Sicht der Gegenwart und Wirksamkeit Christi in und als Gemeinde bestehen.“ Schließlich weist Müller nach, daß auch in Bonhoeffers Konzeption des „weltlichen Christentums“ der Beichte eine notwendige Bedeutung zukommt.

Personen und Ereignisse

In seiner Ansprache an die Römische Rota anlässlich des Beginns des neuen Gerichtsjahrs hat *Johannes Paul II.* nachdrücklich die Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt. Bei Nullitätsverfahren dürften sich die Richter ausschließlich von der Wahrheit leiten lassen. Ihr Ziel müsse die Erlangung einer „moralischen Gewißheit“ sein. „Keinem Richter ist es erlaubt, ein Urteil zugunsten einer Ehenichtigkeit zu fällen, wenn er nicht zuvor die moralische Gewißheit über diese Nichtigkeit gewonnen hat.“ Der Papst forderte die Richter der Rota auf, bei strengen Maßstäben zu bleiben, damit sich nicht die Ehescheidung unter einem anderen Namen in die Kirche einschleiche. Befriedigt äußerte er sich über die Treue der Rota-Richter zum Gesetz der Kirche während der letzten Jahre, in denen aufgrund der Fortschritte der Humanwissenschaften neue, nicht immer korrekte Tatbestände und Ansätze der Eheprozesse dem Gericht vorgelegt worden seien.

Der 45jährige Weihbischof in Paderborn, *Paul Josef Cordes*, wurde nach Rom berufen. Cordes, der vor seiner Ernennung zum Weihbischof (1975) eine Zeitlang Leiter des Pastoralreferates beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz war, wird Vizepräsident des Päpstlichen Laienrates und löst in dieser Eigenschaft den brasilianischen Bischof *Lucas Moreira Neves* ab, der zum Sekretär der von Kardinal *Baggio* geleiteten Bischofskongregation ernannt worden ist.

Der Sekretär der Internationalen Theologenkommission, *Philippe Delhaye*, meinte bei einem Vortrag

in Rom, daß ein „genaues und vollständiges Studium der Konzilstexte“ heute eine der Hauptaufgaben der Theologen und besonders der kirchlichen Hochschulen sei. Es bestehe die Gefahr, daß das sogenannte „Nachkonzil“, die Suche nach einer einheitlichen Entwicklung im Glauben unter Beachtung der Konzilsdekrete, mit einem „Metakonzil“ verwechselt werde. Darunter versteht Delhaye eine „radikale Veränderung“ des Christentums, die durch eine „Umkehrung des Sinns der Konzilsdokumente“ hervorgerufen werde. So werde beispielsweise die Lehre des Konzils über das allgemeine Priestertum der Gläubigen fälschlicherweise im Sinn einer Entwertung des priesterlichen Amtes und einer oppositionellen Haltung gegen die kirchliche Autorität interpretiert.

Bischof *Georg Moser* hat vor dem Rottenburger Diözesanrat ausdrücklich der Vermutung widersprochen, die römische Glaubenskongregation ermittle nach dem Lehrentzug für *Hans Küng* bereits gegen weitere Theologen. Zugleich warnte Moser nachdrücklich gegen „Ketzerschnüffelei“, die das Klima unter Christen vergiften müßte. Niemand dürfe verteufelt werden, auch Küng nicht, über dessen persönlichen Glauben zu urteilen niemand berechtigt sei.

Der niedersächsische Ministerpräsident *Ernst Albrecht* hat die Kirchen aufgefordert, sich an der künftig möglichen Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen durch Anbietung eines eigenen Programms zu beteiligen.

Der bekannte, in München lebende Film- und Bühnenregisseur *Ingmar Bergman* erklärte in einem Interview mit der „Welt“, ihn erstaune die immer wieder feststellbare religiöse Sehnsucht heute, die nicht nur bei Jugendlichen anzutreffen sei, obwohl die Kirchen dadurch keinen Aufwind bekämen. Ironisch meinte er, vielleicht sollten die Kirchen ihren Pfarrern einmal fünf Jahre überhaupt verbieten, von Gott zu sprechen, denn „dann entstünde ein Riesenloch, und dann müßten die Pfarrer endlich mal nachdenken“.

Der Regensburger Liturgiewissenschaftler *Klaus Gamber* verlangte in einer von ihm veröffentlichten Schrift mit dem Titel „Rückkehr zur Tradition“ die „unverzügliche“ Wiederherstellung des „tridentinischen“ Ritus der Meßfeier und der Sakramentenspendung, und zwar als „primäre und offizielle Form“ und nicht nur „als Gnadengeschenk für die älteren Geistlichen und für unbelehrbare Gläubige“. Die Begründung: die Gläubigen hätten ein „ererbtes Recht“ darauf. Die Amtskirche habe nachzuweisen, ob sie einen ‚tausend Jahre alten Ritus‘ einfach abschaffen könne.

Inmitten der immer blutiger werdenden Auseinandersetzungen in El Salvador (vgl. ds. Heft, S. 112) hat der Erzbischof der Hauptstadt San Salvador, *Oscar Romero*, die regierende Junta der „Komplizenschaft“ mit Gewaltakten rechtsradikaler Gruppen beschuldigt und „nach Ausschöpfung aller friedlichen Mittel“ eine Volkerhebung als gerechtfertigt erklärt.